

Herrschaft des Verdachts

Bayern macht mobil. Es geht gegen den „Extremismus“. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz spielt mit dem antifaschistischen Archiv a.i.d.a. Hase und Igel. Von Fred König

Ist der Ruf erst ruiniert, lebt sich's weiter unge-
niert. Mit dieser scherzhaften Redewendung könn-
te sich auch das a.i.d.a.-Archiv über den Ärger hinwegtrösten, den es seit bald drei Jahren mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (VS) hat. a.i.d.a. ist die „Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle“ in München, die nach fast 20-jähriger anerkannter und mit zahlreichen Auszeichnungen bedachter Tätigkeit gegen Neonazi-Umtriebe in Süddeutschland 2009 erstmals im Verfassungsschutzbericht des bayerischen Geheimdienstes für das Jahr 2008 auftauchte und dort als „linksextremistisch“ eingeordnet wurde. Am Beispiel der Münchener Faktensammler gegen Rechts lässt sich in besonders drastischer Weise nachzeichnen, was passiert, wenn man im Zuge der neuen „Extremismus“-Konjunktur als „linksextrem“ gebrandmarkt wird und wie schwer es ist, sich dagegen zu wehren und den eigenen Ruf zu retten.

„Unterwanderungsversuche“
zur „Beseitigung unserer Grundordnung“

Es sei Abwägungssache, wann es eine Verfassungsschutzbehörde für angesagt und verhältnismäßig erachte, eine Gruppierung in den Verfassungsschutzbericht aufzunehmen, bei der „Anhaltspunkte“ für verfassungsfeindliche und „gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete“ Betätigung erkannt würden. So erklärt der stellvertretende Pressesprecher des Bayerischen Innenministeriums, Peter Hutka, weshalb a.i.d.a. erst 19 Jahre nach Vereinsgründung ins Visier des Landesamtes geraten sei. Innenminister Joachim Herrmann wurde, was den Zeitpunkt der Aufnahme in den VS-Bericht betrifft, bei dessen Präsentation im März 2009 deutlicher: A.i.d.a. versuche „verstärkt bei demokratisch initiierten Projekten gegen Rechtsextremismus Fuß zu fassen und hier Einfluss zu gewinnen“. In letzter Konsequenz, so Herrmann, gehe es a.i.d.a. bei solchen „Unterwanderungsversuchen“ um die „Beseitigung unserer Grundordnung“.

Der Verfassungsgericht sieht in einer Linksammlung auf der Website von a.i.d.a. einen „tatsächlichen Anhaltspunkt“ für dessen „Linksextremismus“

Starker Tobak. Die wahren Gründe für diese rabiaten Anwürfe des Innenministers sieht die Rechtsanwältin von a.i.d.a., Angelika Lex, ganz woanders: Sie habe mit ihrer Mandantin lange über diese Kampagne des Verfassungsschutzes gegrübelt, deren Hartnäckigkeit zumal nach einem vernichtenden Gerichtsurteil

kaum noch nachvollziehbar sei. Das Innenministerium wolle sich, so Lex' These, die Definitionsmacht über das Thema „Rechtsextremismus“ nicht von einem derart erfolgreichen Akteur wie a.i.d.a. streitig machen lassen, bei dem selbst Verfassungsschützer anderer Bundesländer wegen Informationen vorstellig würden. A.i.d.a. rede einfach dort Tacheles über Ausmaß und Strukturen der rechten Szene in Bayern, wo die Innenbehörden gerne behaupten, das Thema sei weit unbedeutender und man habe alles im Griff, vermuten die Betroffenen und ihre Anwältin. Als a.i.d.a. dann auch noch im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent für Demokratie“ im Beratungsnetzwerk der „Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus“ auftauchte, war das Maß für den Verfassungsschutz wohl voll: Das Innenministerium ließ a.i.d.a. aus dem Gremium entfernen und sorgte mit der Nennung der Archivstelle im Verfassungsschutzbericht auch dafür, dass der kleine Verein mit rund dreißig Fördermitgliedern und einer Handvoll Aktiver seine Gemeinnützigkeit einbüßte.

Bayerische Halsstarrigkeit

Seither gleicht der gerichtliche Wettlauf von a.i.d.a. mit dem Innenministerium dem Rennen zwischen Hase und Igel: Noch während das Verfahren gegen die erste Nennung im VS-Bericht 2008 lief, wiederholte der Geheimdienst den Vorwurf in seinem Bericht für 2009. Und obwohl am 23. September 2010 ein für den Verfassungsschutz vernichtendes Urteil des Verwaltungsgerichtshofes (VGH), des bayerischen Äquivalents zu einem Oberverwaltungsgericht (OVG), zum VS-Bericht 2008 erging (Az 10 CE 10.1830),

wiederholte der VS seine Vorwürfe – etwas vorsichtiger – in seinem Bericht für 2010, der im März dieses Jahres erschien. In einer detaillierten Erörterung erläutert der VGH Maß und Ziel der Unterrichtung der Öffentlichkeit über „verfassungsfeindliche Bestrebungen“ und den stigmatisierenden und rufschädigenden Charakter der Nennung im VS-Bericht, der „die politische und gesellschaftliche Isolierung der als extremistisch bezeichneten Gruppierung“ bezwecke. Dieser gravierende Eingriff in die Rechte der Genannten dürfe deshalb kein „nicht durch belegbare Tatsachen gestützter ‚bloßer Verdacht‘“ sein. Und dass der bayerische Verfassungsschutz a.i.d.a. hier lediglich „etikethaft“ dem Verdacht des „Linksextremismus“ aussetzt, fasst das Gericht so zusammen: „... der Bericht enthält über den Antragsteller [a.i.d.a.] ein auch nicht ansatzweise durch tatsächliche Anhaltspunkte nachvollziehbar belegtes Negativurteil“, weshalb a.i.d.a. aus dem Bericht 2008 gänzlich zu entfernen, die entsprechenden Stellen in der Druckversion zu schwärzen seien.

Das ficht den bayerischen Verfassungsschutz nicht an: Im Gespräch mit Pressesprecher Hutka ist kein Zweifel hörbar, dass es sich bei a.i.d.a. um eine „linksextremistische“ Organisation handele. Dabei bezieht sich Hutka auch auf das jüngste, nun wieder auf den VS-Bericht 2009 bezogene Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) München vom 26. Mai 2011, das beide Parteien als Teilerfolg reklamieren. Das VG sieht in einer Linksammlung auf der Website von a.i.d.a. einen „tatsächlichen Anhaltspunkt“ für dessen „linksextremistische“ Ausrichtung, verbietet dem Innenministerium jedoch, die a.i.d.a.-Aktiven als „dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen“ zu bezeichnen. Gegen das Urteil haben beide Seiten Beschwerde eingelegt. Jetzt und in den kommenden Verfahren – Angelika Lex hat bereits Beschwerde gegen die Erwähnung a.i.d.a.s im VS-Bericht für 2010 eingelegt – geht es also nur noch um die Frage der Haftung für auf einer Homepage im Internet veröffentlichte Links.

Die bayerische Verfassungsschutzbehörde hat mehr als 400 Mitarbeiter, a.i.d.a. ist ein kleiner, auf Spenden angewiesener Verein, dessen nun angeschlagene Reputation den Spendenfluss vermutlich nicht beflügelt hat: Warum verfolgt der Verfassungsschutz diesen Verein trotz ziemlich eindeutiger Gerichtsbeschlüsse, die a.i.d.a. vor der Etikettierung als „linksextremistisch“ in Schutz nehmen, weiter so halsstarrig? Unterdessen taucht die Archivstelle mit geradezu besserwisserischer Genugtuung im Internet auch im Halbjahres-VS-Bericht 2011 wieder auf: „Ick bün al dor!“ ruft der VS-Igel.<

Nachtrag vom Ober-Igel nach Redaktionsschluss:

Die Mord- und Anschlagserie durch die rechtsextremistische Terrorzelle in Thüringen dürfe keine Verharmlosung des Linksextremismus zur Folge haben, kommentierte Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) den aktuellen Beschluss des Verwaltungsgerichts München. Der Teil im Verfassungsschutzbericht 2010 zu a.i.d.a. wurde vor wenigen Tagen zum dritten Male in drei Jahren vom Verwaltungsgericht korrigiert. Die komplette Streichung des Abschnitts will a.i.d.a. vor dem Verwaltungsgerichtshof erreichen.



Fred König
ist Philosoph und
freier Autor. Er lebt
und arbeitet in Wur-
mannsquick.

